



Sicherheit bei arbeiten mit **Asbest**

Arbeitsschutzbehörde

Die Arbeitsschutzbehörde in Dänemark ist eine staatliche Behörde, die u. a. Baustellen beaufsichtigt.

Auf dänischen Baustellen gelten die dänischen Arbeitsschutzvorschriften einschließlich der zugehörigen Anleitungen.

Die Arbeitsschutzbehörde besteht aus vier Arbeitsschutzabteilungen sowie einem Hauptsitz in Kopenhagen.

Die Arbeitsschutzabteilungen verfügen u.a. über Spezialisten mit Branchenkenntnissen, einschließlich Aufsichtsführenden mit Spezialwissen auf dem Bereich Hoch- und Tiefbau. Informationen über die dänischen Vorschriften auf Baustellen finden Sie unter www.at.dk.

Wenn Sie bei der dänischen Arbeitsschutzbehörde anrufen, können Sie nicht erwarten, dass wir Deutsch sprechen. Daher müssen Sie sich in Englisch an uns wenden.

Maßnahmen

Die Aufsichtsführenden der Arbeitsschutzbehörde werden beim Besuch Ihrer Baustelle kontrollieren, ob Ihre

Arbeit nach den dänischen Vorschriften ausgeführt wird. Falls die Aufsichtsführenden Verhältnisse vorfinden, die den dänischen Vorschriften nicht entsprechen, können wir folgende Maßnahmen ergreifen:

Beratung: Die Arbeitsschutzbehörde erteilt Beratung und Anleitung, wie Ihre Arbeit nach den dänischen Vorschriften ausgeführt werden kann.

Auflagen: Die Arbeitsschutzbehörde kann Auflagen erteilen, dass Verhältnisse, die gegen die Vorschriften verstoßen, innerhalb einer näher angegebenen Zeitfrist in Ordnung zu bringen sind.

Verbot: Die Arbeitsschutzbehörde ist befugt, Arbeiten einzustellen, falls unmittelbare und erhebliche Gesundheitsgefahr bzw. Gefahr für Ihr Leben und das Leben anderer besteht.

Veranlassung rechtlicher Schritte: Die Arbeitsschutzbehörde kann veranlassen, dass die Polizei eine strafrechtliche Verfolgung einleitet, weil die Arbeit auf grob fahrlässige Weise ausgeführt wird.

Siehe auch die Faltblätter über Folgendes:

- Dacharbeiten
- Leiterarbeiten
- Gerüstarbeiten



Arbejdstilsynet
Telefon 70 12 12 88
E-mail: at@at.dk
Hjemmeside: www.at.dk



Sicherheit bei Arbeiten mit asbesthaltigen Werkstoffen

Es ist **verboten**, Werkstoffe, die Asbest enthalten, zu verwenden und wiederzuverwenden. Es gibt immer noch viele asbesthaltige Werkstoffe in Gebäuden. Bevor Sie mit Ihrer Arbeit anfangen, müssen Sie sicher sein, dass Sie nicht auf Asbest stoßen. Lesen Sie den Gebäudezustandsbericht, in dem angegeben ist, wo sich Asbest befindet.

Für den Abriss asbesthaltiger Werkstoffe wie z.B. Decken im Innenbereich ist eine Ausbildung erforderlich. Dies gilt auch bei Teilabriss in Verbindung mit Umbauarbeiten. Sie benötigen besondere Schulung und Unterweisung, wenn Sie mit asbesthaltigen Werkstoffen arbeiten müssen, z.B.

- Einkapselung und Einpacken
- Entfernen von Wasserrohren im Erdboden
- Entfernen von Schieferplatten
- Aufräumen nach Brand- oder Sturmschäden
- Hauptreinigung nach Abrissarbeiten
- Abriss von Gebäuden unter Eindeckung im Freien

